

COVID-19 SCHUTZKONZEPT TURNVEREIN SATUS DACHSEN

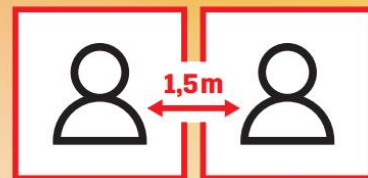
Version 4.0 / Chris Nobbe
29.10.2020

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit
of
Sport**
heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

1 Allgemeines

Ausgangslage

Der Bund verstärkt die Massnahmen gegen das Coronavirus. Ab dem 29. Oktober 2020 gelten die neuen Massnahmen.

Erwachsene Riegen: Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) erlaubt. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.

In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person). Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

Kinderturnen, Jugi und RopeSkipping: Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr sind – mit Ausnahme von Wettkämpfen im Breitensport – ohne Einschränkungen erlaubt. Maximal 15 Erwachsene Personen in der Halle.

Dies bedeutet für euch:

- Die Maskenpflicht gilt für alle Personen
- Die Maske muss ab Betreten des Areals getragen werden (d.h. ab Parkplatz/Veloständer)
- Die Maske muss auch getragen werden, wenn man sich zur Toilette, Garderobe begibt
- Die Maske darf nur in der Turnhalle abgelegt werden, wenn es die Platzverhältnisse zulassen
- Für Trainer/Innen die nicht sportlich aktiv teilnehmen, gilt Maskenpflicht
- Nicht mehr als 15 Personen über 16 Jahren in der Halle

Ausgenommen von dieser Massnahme sind die Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag.

Deshalb gilt die Maskenpflicht für folgende Riegen:

- Gymnastik
- RopeSkipping II
- Fit&Fun
- Aktive Turner/Innen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von STV/BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Das Schutzkonzept wird der Primarschulgemeinde Dachsen eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswarte) koordiniert.

Zielsetzungen

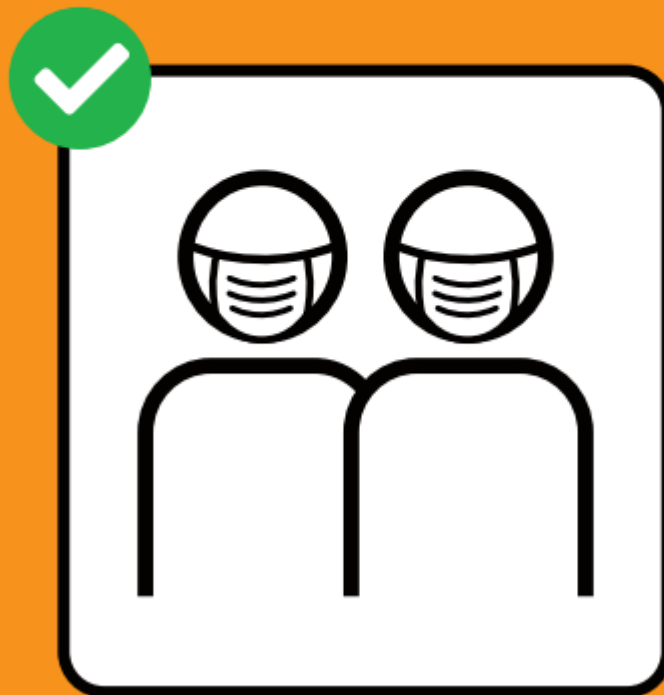
Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, damit eine Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport realisiert werden kann unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Riegen, Vorstand, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 29.10.2020 gültig und wird nach den neusten Weisungen/Empfehlungen von Bundesrat/BAG laufend angepasst.

Hier gilt Maskenpflicht.



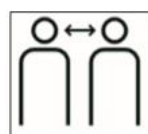
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



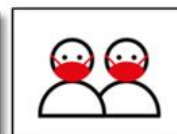
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A | Syntomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Riege sowie der Vorstand des SATUS Dachsen ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spielsportarten) sind verboten.

In der Turnhalle sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und stellt diese auf Verlangen des Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung

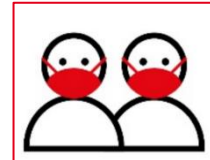


Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner der trainierenden Riege, Funktionäre, Hauswartteam.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Turnhalle.

E | Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen und auf dem Schulhausareal muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden tragen ab dem Betreten des Schulhausareals bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man das Schulhausareal verlassen hat.



Trainer/in: Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Christian Nobbe. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 237 53 50 oder praesident@satus-dachsen.ch).



Corona-Beauftragter:

Präsident SATUS Dachsen Christian Nobbe

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Leiterinnen und Leiter:

Aktive Turner, Silvan Baach

Aktive Turnrinnen, Irène Brühlmeier

RopeSkipping, Mirjam Schlatter

Fit&Fun, Peter Eggli

Gymnastik, Edith Eckert

Jugi Knaben klein / gross, Thomas Nievergelt
Jugi Mädchen klein, Sandra Nievergelt
Jugi Mädchen gross, Jasmin Bai
Kinderturnen, Christian Nobbe

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Kommunikation zu den Mitgliedern ihrer Riege
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).
- Verantwortung Zu- / Austrittskontrolle
- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegen und Hygienevorschriften.
- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Vor und nach jedem Training werden die Hände gründlich gewaschen.

Der Wechsel zwischen den Riegen wird vor der Turnhalle stattfinden unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Riege das Gebäude verlassen hat.

Die Wartezone für die Riegen befindet sich vor der Turnhalle. Bitte kommt max. 5 Minuten vor dem Trainingsstart zur Wartezone.

Für den geregelten Ein- und Austritt sind die Riegenleiter verantwortlich:

Montag:

Gymnastik: Edith Eckert 16:50 – 17:50 Uhr

RopeSkipping: Mirjam Schlatter 18:00 – 20:00 Uhr

Dienstag:

RopeSkipping: Mirjam Schlatter 18:15 – 20:00 Uhr

Fit&Fun: Peter Eggli 20:15 – 21:30 Uhr

Donnerstag:

Jugi Mädchen klein: Sandra Nievergelt 18:00 – 19:00 Uhr

Jugi Mädchen gross: Jasmin Bai 19:10 – 20:05 Uhr

Aktive Turnerinnen: Irène Brühlmeier 20:15 – 21:30 Uhr

Freitag:

Kinderturnen: Christian Nobbe 16:45 – 17:45 Uhr

Jugi Knaben klein: Thomas Nievergelt 18:00 – 18:50 Uhr

Jugi Knaben gross: Thomas Nievergelt 19:00 – 19:50 Uhr

Aktive Turner: Silvan Baach 20:00 – 21:30 Uhr

Es wird erwartet, dass sich ALLE nach bestem Wissen und Gewissen an die vorgegebenen Massnahmen und deren Umsetzung gemäss diesem Schutzkonzept halten.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein SATUS Dachsen kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation elektronisch (per E-Mail, per WhatsApp).

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Webseite SATUS-Dachsen
- Aushang Turnhalle

Zusätzlich wird das Schutzkonzept folgenden Gruppen zugestellt:

- Schulpflege Primarschule Dachsen
- Hauswartteam Primarschule Dachsen (Koordination und Austausch)